

Liebe Eltern,

das Kultusministerium hat am 13.03.2020 beschlossen, die Schulen, Kindergärten und Kindertageseinrichtungen vom 17.03.2020 an bis zum Ende der Osterferien geschlossen zu halten. Die Verantwortung für ein tragfähiges Betreuungskonzept der Kinder liegt in dieser Zeit in erster Linie bei den Eltern.

Um die Arbeitsfähigkeit von Eltern sicherzustellen, die in kritischen Infrastrukturen tätig sind, wird von der Schule und der Gemeinde Althengstett eine Notbetreuung für die Schüler/Innen der Klassenstufen 1-6 eingerichtet. Diese Notbetreuung richtet sich ausschließlich an folgende Berufsgruppen.

- Berufe im Bereich der Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendiger Medizinprodukte usw.)
- Berufe, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr dienen (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- Berufe, die der Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) dienen
- Berufe in der Lebensmittelproduktion

Die Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist, dass beide Erziehungsberechtigten in diesen Bereichen tätig sind – bei Alleinerziehenden, dass der /die Alleinerziehende in einem dieser Berufsfelder arbeitet.

Die Notbetreuung kann grundsätzlich nur in Anspruch genommen werden, wenn:

- anderweitige Betreuungsmöglichkeiten nicht gegeben sind,
- keine Krankheitssymptome bei Eltern und deren Kinder vorliegen,
- kein Aufenthalt in einem Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tage

Der Umfang der Notbetreuung richtet sich nach den bisher in Anspruch genommenen Betreuungszeiten (Schulkindbetreuung, Unterricht, Ganztags) Ihrer Kinder an unserer Schule. Das Ziel der Schulschließung ist es, die Anzahl der Sozialkontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren, um die Infektionsketten zu unterbrechen. Wir bitten Sie deshalb, alle privaten Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Betreuung Ihrer Kinder außerhalb von Gruppenlösungen zu organisieren. Deshalb werden wir jeden Antrag überprüfen. Bitte beachten Sie, dass wir in diesem Rahmen gegebenenfalls auch Kontakt mit Ihrem Arbeitgeber aufnehmen werden.

Die Inanspruchnahme der Notbetreuung erfolgt auf Antrag. Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Formular möglichst am Montag, 16.03.2020, jedoch bis spätestens Dienstag 17.03.2020 13 Uhr per Mail zu. Sie erhalten dann bis Dienstag per Mail eine Mitteilung über die Aufnahme in die Notbetreuung.

## Antrag auf Aufnahme in die Notbetreuung im Zeitraum vom 17.03.2020 bis zu den Osterferien

Name des Kindes	
Klasse	
Name und Beruf der Mutter	
Arbeitgeber (Name und Tel.)	
Name und Beruf des Vaters	
Arbeitgeber (Name und Tel.)	
Telefonnummer und Email der Eltern	

Bitte kreuzen Sie in der Tabelle die Zeiten an, an denen Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen. Bitte beachten Sie, dass diese Notbetreuungszeiten nicht außerhalb der bisherigen Betreuungszeiten liegen können.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Schulkindbetreuung 7.15 - 7.45					
Unterricht 7.45 – 12.00					
Mittagessen 12.00 – 13.00					
L+Ü 13.00 -14.00					
GTS 14.00 – 15.30					
Schulkindbetreuung 15.30 – 17.00					

Ich versichere, dass ich trotz intensiver Suche keine andere Betreuungsmöglichkeit gefunden habe.

---

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte